



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 15

Freitag, 4. März

2022

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung der Stadt Wiesmoor über die Veränderungssperre im Hinblick auf die 8. Änderung des Bebauungsplan C2 der Stadt Wiesmoor.....	110
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2018 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG .....	113
Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2021 .....	114
Bekanntmachung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südbrookmerland.....	117

---

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

---

#### **Satzung der Stadt Wiesmoor über die Veränderungssperre im Hinblick auf die 8. Änderung des Bebauungsplan C2 der Stadt Wiesmoor**

Gemäß der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 15.05.2020 (Nds. GVBl. S. 739), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Zu sichernde Planung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seinen Sitzungen am 28.02.2022 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 84 Absatz 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) beschlossen, die 8. Änderung für den Bebauungsplan C2 der Stadt Wiesmoor für die Siedlung „Am Rathaus“ mit der Straße „Am Rathaus“ durchzuführen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet (genauer Geltungsbereich siehe § 2) wird eine Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der Geltungsbereich der Satzung wird gemäß der zeichnerischen Darstellung in der Anlage 1 dieser Satzung abgegrenzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 2. März 2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 7. März bis zum 15. März 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 23, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04935 809-201 oder der E-Mail-Adresse [finanzen@juist.de](mailto:finanzen@juist.de) gebeten.

Juist, 2. März 2022

### Inselgemeinde Juist

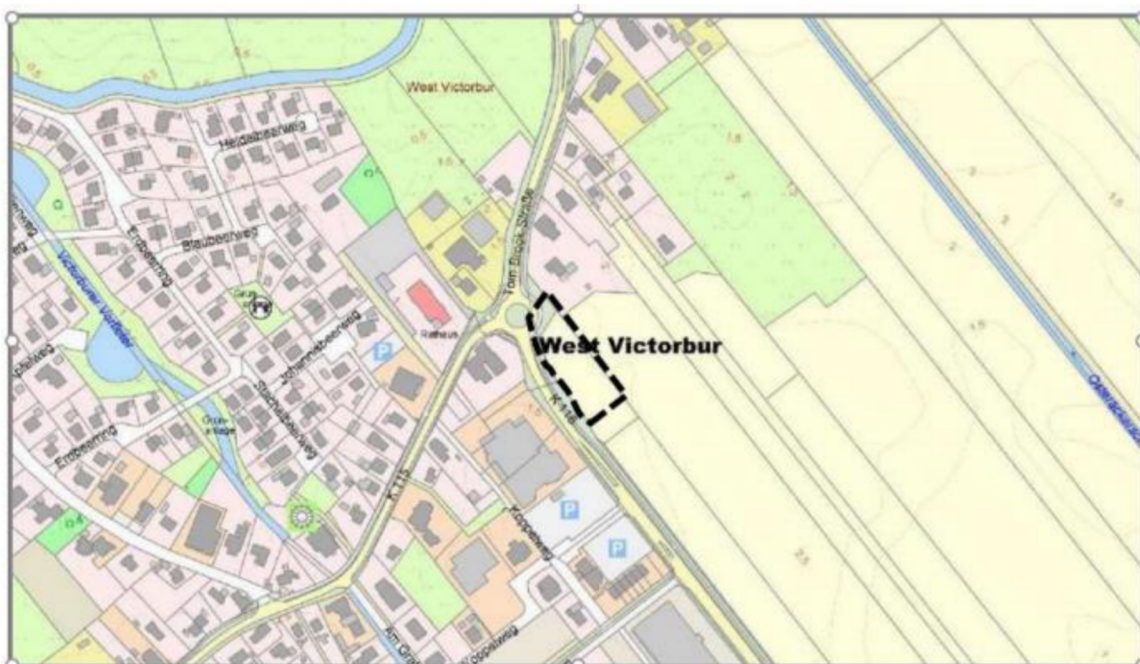
Dr. Goerges  
Bürgermeister

---

### Bekanntmachung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südbrookmerland

Der Landkreis Aurich hat die vom Rat der Gemeinde Südbrookmerland in seiner Sitzung am 10.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 30.11.2021, Az.: IV/60.1-2021/219/tdb gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden am 04. März 2022 rechtswirksam (Vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung, dem gemeinsamen Umweltbericht und schalltechnischen Gutachten zur 32. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 9.30 „Feuerwehr Victorbur“ sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB kann ab sofort gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren wird die in Kraft getretene Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung dauerhaft ins Internet der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de>, Rubrik: Rathaus/Wohnen & Bauen/Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de/Kartendienste> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Südbrookmerland geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Südbrookmerland, den 01. März 2022

#### **Gemeinde Südbrookmerland**

Der Bürgermeister  
Erdwiens

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.